

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Silke Seif (CDU) vom 26.01.21

Betr.: Entwicklung der häuslichen Gewalt und von Suiziden beziehungsweise Suizidversuchen

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/2194, zeigt die traurige Entwicklung im Bereich der häuslichen Gewalt deutlich: „Anhand der PKS-Erfassung ist zum Stichtag 13. November 2020 zu erkennen, dass im Zeitraum Januar bis September 2020 die Anzahl der Opferverletzungen in der Partnerschaft im Deliktsbereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung um 17,2 Prozent auf 2.717 (Januar bis September 2019: 2.318) angestiegen ist. In der Gewaltkriminalität gab es im Vergleichszeitraum bei den Opferverletzungen in der Partnerschaft einen Anstieg von 507 auf 586 (+15,6 Prozent).“ Seit den verschärften Corona-Einschränkungen ab 1. November 2020 ist eine weitere Steigerung zu befürchten. Hinzu kommt, dass die Dunkelziffer die gemeldeten Fälle wahrscheinlich um ein Vielfaches übersteigt.

Die „Berliner Zeitung“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 10. November 2020 zudem über eine weitere erschreckende Entwicklung in Berlin. Dort heißt es: „Die Berliner Feuerwehr verzeichnet im laufenden Jahr einen extremen Anstieg bei Einsätzen unter dem Stichwort „Beinahe Strangulierung/Erhängen, jetzt wach mit Atembeschwerden“. Im Jahr 2018 gab es sieben Einsätze unter dem internen Einsatzcode 25D03, im Jahr 2019 waren es nach Angaben der Senatsinnververwaltung drei Einsätze. Im Jahr 2020 waren es bis Oktober bereits 294 Einsätze unter diesem Code.“ <https://www.berliner-zeitung.de/news/berliner-feuerwehr-zahl-der-einsaetze-wegen-moeglichem-suiziden-steigt-massiv-an-li.117723>. Dies wirft die Frage auf, wie sich das in Hamburg darstellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- Frage 1:** *Wie hat sich nach der PKS die Anzahl der Opferverletzungen in der Partnerschaft im Deliktsbereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung sowie im Bereich der Gewaltkriminalität im Jahre 2020 insgesamt im Vergleich zum Vorjahr entwickelt? Wie stellte sich die im Jahre 2018 dar?*
- Frage 2:** *Wie hat sich die Anzahl der Notrufe bei der Polizei und/oder Feuerwehr im Hinblick auf Einsatzanlässe wegen Haus- und Familienstreitigkeiten, häuslicher Gewalt sowie Suiziden beziehungsweise Suizidversuchen seit dem Jahre 2018 jährlich entwickelt?*
- Frage 3:** *Wie hat sich die Anzahl der Suizide in Hamburg seit dem Jahre 2018 jährlich entwickelt?*

- Frage 4:** *Welche persönlichen, telefonischen und Online-Hilfsangebote gibt es für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und suizidgefährdete Menschen jeweils in Hamburg und wie sind diese jeweils personell ausgestattet?*
- Frage 5:** *Wie viele persönliche, telefonische und Online-Beratungen wurden seit dem Jahre 2018 jeweils jährlich von den Beratungsstellen durchgeführt?*
- Frage 6:** *Halten die zuständigen Behörden die Hilfsangebote für ausreichend? Falls nein, wo sieht sie weitere Bedarfe und welche Maßnahmen will sie ergreifen?*
- Frage 7:** *Wie hat sich die Anzahl der Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz im Jahre 2020 in Hamburg entwickelt?*
- Frage 8:** *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach § 4 GewSchG wurden im Jahre 2020 in den Sonderdezernaten der Hauptabteilung II der Staatsanwaltschaft Hamburg registriert? Gegen wie viele Beschuldigte richten sich die Verfahren?*